

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 19. Mai 2026

Beschluss Nr. 70 626 - Bau gemeindeeigener Liegenschaften
Umbau und Ausbau Liegenschaft Lägernstübli, Regensbergstrasse 3,
ab 2025
Unterschutzstellung Gasthaus Lägernstübli, Vers.-Nr. 114

Ausgangslage

Für die Behandlung dieses Geschäfts befindet sich Gemeinderätin Monika Stucki im Ausstand.

Die Gemeinde Boppelsen plant die Liegenschaft Regensbergstrasse 3, Vers.-Nr. 114, zu sanieren. Das betreffende Objekt ist im Inventar der möglichen Schutzobjekte von 1987 enthalten. Um das betreffende Objekt zukunftsfähig zu halten plant die Gemeinde ein Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsprojekt zu entwickeln. In diesem Rahmen forderte die Gemeinde Boppelsen ein denkmalpflegerisches Fachgutachten an. Am 17.09.2021 fand eine Begehung statt. Das Gutachten von Dr. Daniel Schulz vom 10.08.2024, welches die Schutzwürdigkeit des Gebäudes feststellt und die schützenswerten Teile bezeichnet, bildet die Grundlage zur Unterschutzstellung.

Objektbeschreibung

Das Restaurant «Zum Lägernstübli» wurde 1925/26 von Jakob Steiner erstellt und ist bis heute das einzige Gasthaus in Boppelsen. Bergseitig der Regensbergstrasse stand das Haus damals ausserhalb des Dorfes am unteren Rande eines ehemaligen Rebberges, heute in der Kernzone 2 (Übergangszone zwischen dem alten Dorfkern und einem Neubauquartier). Angeblich besorgt der Männerchor Boppelsen in Fronarbeit den Aushub. 1930 wurde die Veranda hinzugefügt, 1932 übernahm Wilhelm Wanner die Liegenschaft.

Das zweigeschossige, schlichte Haus ist ein verputzter Massivbau mit talseitig freiliegendem Unter- bzw. Kellergeschoss und dominierendem Veranda- oder Laubenvorbau. Dieser ruht auf Seitenmauern und zwei Holzstützen, die auf profilierten Betonsockeln stehen. Seitlich ist eine Gartenterrasse angelegt, an die ein moderner Saalbau anschliesst. Von der Terrasse aus wird das Restaurant im 1. Obergeschoss erschlossen. Über dem Gastraum befinden sich Wohnräume, früher die Wirtswohnung mit Gesindezimmern im Dachgeschoss.

Das Gebäude entspricht einem zeittypischen Haus der 1920er Jahre und ist dem Heimatstil zuzuordnen. Das steile Satteldach hat tief angesetzte Aufschieblinge, knappe Dachvorsprünge und geschlossene Dachuntersichten. Ursprünglich waren im ganzen Gebäude Sprossenfenster mit Klappläden vorhanden. Die mit Ziegeln gedeckte Veranda vor der talseitigen Fassade dürfte zunächst offen gewesen sein. Historische Postkarten zeigen, dass schon früh Fenster zwischen die profilierten Stützen eingesetzt wurden. Die Fenster sind heute erneuert und die früher offene Brüstung ist von aussen mit Rechteckplättchen verkleidet, die eine Art Verschindelung darstellen sollen. 1986 bei der Inventarisierung war das Gebäude bereits im heutigen Zustand modernisiert. Früher war der Putz vermutlich gräulich oder beige gestrichen, die Fenster weiss, das Holz der Veranda dunkelbraun. Den Gie-

Veränderungsverbot

„Das Gebäude Vers.-Nr. 114 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 404 ist gemäss dem Beschluss des Gemeinderats Boppelsen vom 19.05.2026 ein Schutzobjekt im Sinne von § 203, Absatz 1, lit. c PBG und ist unter Schutz gestellt. An den unter dem Abschnitt «Schutzumfang für das Gebäude Vers.-Nr. 114» der Unterschutzstellungsverfügung aufgeführten Teilen dürfen ohne Zustimmung der Gemeinde Boppelsen keine Veränderungen vorgenommen werden. Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sind nach denkmalpflegerischen Kriterien auszuführen.“

6. Informations- und Datenschutz

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.

7. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

8. Mitteilung durch Protokollauszug an

- X 8.1. Politische Gemeinde Boppelsen, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen
- 8.2. Quaresima Architekten AG, Unterdorfstrasse 1, 4334 Sisseln AG, 8113 Boppelsen
- 8.3. Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Dielsdorf, Wehntalerstrasse 40, 8157 Dielsdorf
- 8.4. Bauausschuss Lägerstübli; per Mail
- 8.5. Müller Ingenieure AG, 8157 Dielsdorf
- 8.6. Akten

versandt: 22. Mai 2026

Gemeinderat Boppelsen



Thomas Weber
Gemeindepräsident



Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin